

Anlage 2 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 2)

FACHTIERARZT FÜR ANATOMIE

I. Aufgabenbereich:

Tätigkeit auf den Gebieten der Lehre, Forschung und Anwendung der makroskopischen und mikroskopischen Anatomie einschließlich der Embryologie. Dabei sollten sich diese Tätigkeiten schwerpunktmäßig auf Haus-, Heim-, Wild-, Zoo- oder Versuchstiere beziehen.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeit in anatomischen Instituten oder Abteilungen der tierärztlichen Bildungsstätten
4 Jahre
2. Auf Antrag kann die fachbezogene Tätigkeit in einem Institut oder einer Klinik einer tierärztlichen Bildungsstätte sowie in einem humananatomischen Institut angerechnet werden.

höchstens 1 Jahr

IV. Wissensstoff:

1. Kenntnisse zur Durchführung und Mitarbeit bei Exenterierübungen, Präparierübungen sowie Situdemonstrationen der Haustiere, Kenntnisse der sachgemäßen Tötungs- und Fixierungsmethoden sowie der angewandten klinischen Anatomie
2. Kenntnisse zur Durchführung von bzw. Mitarbeit bei Übungen/Kursen zur Histologie und mikroskopischen Organlehre sowie Kenntnisse der gängigen mikroskopisch-anatomischen Techniken
3. Kenntnisse der Embryologie
4. Kenntnisse der Grundlagen moderner Bildgebung und bildgebender Diagnostik
5. Kenntnisse zur Durchführung von Tierversuchen
6. Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Vorschriften und Gesetze zum Tierschutz